



Verband öffentlicher Verkehr

Seilbahnen Schweiz

Verband der Schweizerischen Schifffahrtsunternehmungen

Eidg. Volkswirtschaftsdepartement
Herr Bundesrat Pascal Couchepin
p.A. Staatssekretariat für Wirtschaft seco
Standortförderung Tourismus
Bundesgasse 8
3003 Bern

Bern, 15. April 2002
26.22 – 708/ ms

Vernehmlassung zur Tourismusförderung des Bundes

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verband öffentlicher Verkehr (VöV), die Seilbahnen Schweiz (SBS) und der dem VöV als Mitglied angehörende Verband Schweizerischer Schifffahrtsunternehmungen (VSSU) danken Ihnen für Ihre Einladung zur Vernehmlassung zur Tourismusförderung des Bundes. Die drei Verbände vertreten seit dem Beitritt der Schweizerischen Bundesbahnen und dem Postautodienst praktisch alle schweizerischen Transportunternehmungen in den Bereichen öffentlicher Verkehr, Seilbahnen und Schifffahrt.

Der öffentliche Verkehr ist für die schweizerische Tourismusindustrie und insbesondere im Hinblick auf den angestrebten nachhaltigen Qualitätstourismus nicht einfach ein Angebot unter mehreren sondern unabdingbares Zubringerelement und häufig zentrale Attraktion schlechthin. Die Bedeutung des öffentlichen Verkehrs für den Tourismus geht somit weit über die in der Vernehmlassung dargestellte hinaus und seine Förderungswürdigkeit sollte in den Massnahmen sehr viel deutlicher zum Ausdruck kommen.

Umgekehrt stellt für den öffentlichen Verkehr, im speziellen für die im Berggebiet operierenden Bahnen sowie die Schifffahrt, der Tourismus ein bedeutendes wirtschaftliches Standbein dar. Die grossen Eisenbahnunternehmen im Alpenraum haben Einnahmenanteile aus touristischem Verkehr von weit über 50 Prozent. Die Bergbahn- und die Schifffahrtsbranche generieren ihre Einkommen zu 95 Prozent bzw. zu 80 Prozent aus dem Tourismus. Andererseits ist ohne die Bergbahnen der heutige Wintertourismus nicht denkbar.

Die Tätigkeit der touristischen Unternehmungen findet in einer schwierigen alpen- und weltweiten Konkurrenzsituation statt. Es wird daher von entscheidender Bedeutung sein, inwieweit es dem Schweizer Tourismus gelingen wird, die ausgewiesenen Investitionsrückstände, z.B. im Bereich Beschneiungsanlagen, gegenüber den Nachbarländern aufzuholen. Dazu benötigt es neben den Anstrengungen von Unternehmungen und Tourismusorganisationen auch die Mithilfe von Kantonen und Bund, die entscheidenden Einfluss auf die Rahmenbedingungen ausüben können.

Die Bergbahnen leisten als Arbeitgeber und indirekt als Motor der touristischen Entwicklung einen entscheidenden Beitrag zur Erhaltung von Arbeitsplätzen und zum Unterhalt moderner Infrastrukturen im Berggebiet. Damit attraktivieren die Unternehmungen der Tourismuswirtschaft das Schweizer Berggebiet als Ganzes – und das nicht nur für ausländische Touristen sondern auch für Einheimische, für die Bevölkerung in den Agglomerationen und für ausländische Unternehmungen, die sich für den Standort Schweiz entscheiden. Und nicht zu vergessen ist damit die steigende Bedeutung der touristischen Unternehmungen bei der Landschaftspflege und Landschaftserhaltung, indem die ökonomischen Bedingungen der Berglandwirtschaft verbessert werden.

Bei der vorliegenden Vernehmlassungsunterlage vermissen wir die Verknüpfung des touristischen Blickwinkels mit anderen Politikbereichen. So wurde zum Beispiel die Bedeutung der Investitionstätigkeit und Investitionshilfe für die schweizerische Berggebietspolitik zu wenig klar dargestellt. Im Bereich des touristischen Landesmarketings setzt der Bund Ziele. Diese Beispiele zeigen, dass die gesamtwirtschaftliche Einbettung und umfassende Darstellung des Schweizer Tourismus zu kurz gekommen ist.

Zu Ihren konkreten Fragen:

1. Sind Sie mit der Stossrichtung der neuen Tourismusförderung einverstanden oder sehen Sie andere oder weitergehende Massnahmen?

Die im Bericht vorliegende Analyse der wirtschaftlichen Lage zeigt auf, dass die schweizerische Tourismusbranche gesamthaft an mangelnder Wettbewerbsfähigkeit leidet. Bei den Bergbahnen sind die Ursachen nicht etwa mangelnde Angebotsattraktivität, fehlende Kundenorientierung oder schlecht ausgebildetes Personal, sondern es sind strukturelle Mängel der kleingewerblichen Unternehmungen, die ein selbständiges Erstarken der Betriebe grossteils verunmöglichen. Damit die Bergbahnwirtschaft unter diesen schwierigen Bedingungen bestehen, wirtschaftliche Entwicklungspotenziale freisetzen und ihre unersetzbare Rolle als Arbeitgeber in den ländlichen Regionen wahrnehmen kann, sind wirtschaftsfördernde Massnahmen, die den Strukturwandel beschleunigen, dringend notwendig. Damit wird die Wettbewerbsfähigkeit der Bergbahnen gestärkt.

Das Augenmerk der neuen Tourismusförderung liegt gemäss Vernehmlassungsunterlage schweremässig auf den Hotel- und Gastronomiebetrieben sowie den Seilbahnunternehmungen. Die Seilbahnen sind die treibende Kraft im Wintertourismus. Diese bedeutende Stellung der Seilbahnen wird in der Vernehmlassungsunterlage konstatiert, findet jedoch in den vorgeschlagenen Massnahmen keinen entsprechenden Niederschlag. Die Investitionshilfe für Projekte im Berggebiet sowie das InnoTour-Programm werden wie bis anhin weitergeführt. Neue Massnahmen für die Seilbahnen sind jedoch nicht vorgesehen.

Neben den Seil- bzw. Bergbahnen gibt es die öffentlichen Transportunternehmungen auf Strasse (Bus), auf Schiene und zu Wasser, die vor allem für den Sommertourismus von Bedeutung sind, Innovationen und Produktivitätssteigerungen ebenfalls dringend notwendig haben und im InnoTour-Programm die notwendige Beachtung finden müssen. Speziell im Schifffahrts- und im touristischen Autobusbereich sind wegen ungünstigen Kostenstrukturen zahlreiche touristische Angebote in den letzten Jahren eingestellt und/oder das touristische Angebot massiv reduziert worden.

1. InnoTour-Programm

Wir befürworten eine Verlängerung des InnoTour-Programms. Die bisherigen Erfahrungen mit diesem Instrument hinsichtlich Handhabung, Anwendungsbereiche und Auswirkungen sind positiv. Durch die finanzielle Unterstützung von bedeutenden Innovationen und Kooperationen

werden Anreize geschaffen, neue Entwicklungsschritte anzugehen, ohne dass sich strukturerhaltende Wirkungen entfalten.

Innotour unterstützt Projekte, die innert kurzer Frist ausführungsfähig sind und damit unmittelbar Wirkung auf die touristische Entwicklung unseres Landes entfalten können. Betreffend Kriterien, nach denen die Unterstützung eines Projekts entschieden wird, sind uns folgende drei Elemente wichtig:

- a) Qualität: Unternehmungen förderungswürdiger Projekte müssen das Qualitäts-Gütesiegel des Schweizer Tourismus besitzen.
- b) Nachhaltigkeit: Sie verlangt eine ökonomische, ökologische und soziale Verträglichkeit der Projekte und schafft damit eine zukunftsorientierte Sichtweise.
- c) Wertschöpfung: Sie ist Grundvoraussetzung für die Zukunftssicherung des Schweizer Tourismus.

Zur Erarbeitung der Entscheidung über die Förderungswürdigkeit der eingereichten touristischen Vorhaben muss ein kompetentes Fachgremium betraut werden. Wir stellen uns ein Gremium vor, in dem Fachwissen und Sachverstand der touristischen "Teil-Branchen" berücksichtigt sind.

Die bisherigen Erfahrungen mit InnoTour zeigten, dass die beantragten Finanzierungshilfen der unterstützungswürdigen Gesuche die vorhandenen InnoTour-Mittel bei weitem überstiegen. Wir beurteilen deshalb die für die Verlängerung von InnoTour zur Verfügung gestellten Gelder vor dem Hintergrund der kritischen Situationsanalyse als zu wenig umfangreich und damit zu wenig wirkungsvoll. Eine Verdoppelung der vorgesehenen Mittel erscheint uns angemessen.

Der Aufnahme von Vorhaben im Bereich der Forschung und Entwicklung in den Katalog förderungswürdiger Projekte finden wir sinnvoll, lehnen jedoch eine bevorzugte Unterstützung bei den möglichen Finanzierungsleistungen des Bundes (Art. 4, Abs. 1) ab.

2. Investitionsförderung (IHG)

Mit der Investitionshilfe nach IHG dürfen keine Struktur erhaltenden Effekte ausgelöst, sondern müssen vielmehr innovative und zukunftssträchtige Projekte gefördert werden. Wir erwarten, dass Bergbahnunternehmungen mit Finanzhilfen nach dem Investitionshilfegesetz verstärkt gefördert werden. Dabei kommt der Beurteilung durch die Standortkantone eine entscheidende Bedeutung zu.

Aufgrund des Investitionsbedarfs bei den Schifffahrtsgesellschaften für werterhaltende (Dampfschiffe, 1. Generation der dieselbetriebenen Schiffe, anderes) oder für Modernisierungsaufwendungen (solarbetriebene Schiffe, angepasste Schiffsneubauten, Accueil an den Landestellen, anderes), sollten auch für diese Branche Finanzhilfen zur Verfügung gestellt werden können. Die Frage stellt sich, wieso nicht auch Schifffahrtsunternehmungen die Investitionsförderung basierend auf dem IHG nutzen können.

3. Touristisches Ausbildungskonzept

Wir sind erfreut, dass der vorliegende Bericht der Ausbildung im Tourismus einen hohen Stellenwert einräumt. Die Vorstellungen darüber, wie sich die Bildungslandschaft mit ihren diversen Ausbildungswegen weiter entwickeln soll, lassen jedoch genügend Schärfe vermissen. Die Konturen der höheren Ausbildungen im Tourismus und deren Abgrenzung z.B. zur Managementausbildung im Bereich des öffentlichen Transportwesens zeichnen sich noch zu wenig ab.

Mit möglichst attraktiven Ausbildungsgängen und Berufsabschlüssen sollen mittelfristig junge Leute für die Tourismusbranche interessiert und geworben werden. Ausserdem muss es das Ziel sein, interessante Weiterbildungsmöglichkeiten für Neu- und Quereinsteigende anbieten zu können. Wir streben eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Organisationen an. Vor allem

in den Themengebieten betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse, Marketing, Kommunikation und Unternehmungsführung sehen wir Potenzial für eine tourismusübergreifende Kooperation. Wir sind bereit, Aufgaben in diesen Bereichen zu übernehmen.

Ausbildung zu seilbahnspezifischen Berufen:

Seilbahnen Schweiz bietet als Kompetenzzentrum im Bereich Seilbahnen bereits heute Berufsbildungsgänge bis und mit Eidg. Berufsprüfungen an, im Bereich Pisten- und Rettungsdienst und in der technischen Führung von Seilbahnen. Seilbahnen Schweiz will diese speziellen Ausbildungen weiterhin in hoher Qualität sicherstellen und das seilbahnspezifische Fachwissen weiterentwickeln. Die Möglichkeit der Zusammenarbeit oder der Integration in ein übergreifendes Kompetenzzentrum für die Aus- und Weiterbildung im Tourismus muss geprüft und Synergien müssen ausgeschöpft werden.

Weiterbildung:

Wir unterstützen die Absicht, den diplomierten Tourismusmanager auf vergleichbarem Niveau wie die Diplome von höheren Fachschulen und Fachhochschulen zu positionieren. Innerhalb eines Ausbildungsganges zum diplomierten Tourismusmanager müssen die Module Transport- und Seilbahnwirtschaft eng mit den gegenwärtig geprüften Ausbildungsgängen auf Fachhochschulstufe verzahnt werden.

Kompetenzzentrum Aus- und Weiterbildung im Tourismus:

Ein Kompetenzzentrum steigert Transparenz, Attraktivität und Qualität der Ausbildungsangebote im touristischen Bereich. Die Unterstützung der Schaffung eines Kompetenzzentrums mit InnoTour-Mitteln ist dringend erforderlich. Neben den im Bericht beschriebenen Aufgaben sehen wir ausdrücklich noch folgende: a) die Qualitätssicherung für Aus- und Weiterbildungen im Tourismusbereich, b) eine konsequentere Modularisierung der Ausbildungseinheiten, c) die Unterstützung der verschiedenen Akteure bei der Erreichung von Zertifizierungen wie EduQua etc., d) Weiterbildungsangebote betreffend Methodik/Didaktik für Ausbilderinnen und Ausbilder.

4. Andere Massnahmen

Bei Überlegungen zur Verbesserung des Angebots, wie sie die Vernehmlassungsunterlage anstellt, dürfen die Rahmenbedingungen zur Angebotserstellung nicht ausser Betracht bleiben. Vorgaben aus der revidierten Seilbahnverordnung, steuerliche Belastungen, ständig steigende technische und Sicherheitsanforderungen verlangen zusätzliche Ressourcen der Transportunternehmungen. Im Wettbewerb mit ausländischen Tourismusdestinationen müssen die Belastungen der Betriebe verkraftbar bleiben. Hierzu gehört ebenfalls eine entsprechende Berücksichtigung der Anliegen der Tourismusbranche in der zukünftigen Ausrichtung der Fiskalpolitik, im besonderen bei den bevorstehenden Anpassungen der Mehrwertsteuer. Insbesondere ist der Sondersatz für Beherbergungsleistungen auch weiterhin aufrechtzuerhalten.

Zu viele Entscheide innerhalb der Tourismuswirtschaft werden heute immer noch aufgrund des Kriteriums der Übernachtungszahlen und der daraus abgeleiteten Kenngrössen wie der Herkunftsverteilung der Gäste gefällt. Diese einseitig gewichtete Output-Betrachtung wird dem an Bedeutung massiv gewinnenden Tagestourismus nicht gerecht. Der Individual- und Gruppen-Tagesausflugsverkehr oder die aus der Parahotellerie stammenden Fahrgäste sind für viele Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs sehr bedeutend. Die statistischen Grundlagen müssen diesem Umstand inskünftig wesentlich mehr Gewicht verleihen, damit sie von Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit für sachlich richtige Entscheide verwendet werden können.

II. Wie beurteilen Sie die vorgeschlagene Revision des Hotel- und Kurortkreditgesetzes?

Die bisherige finanzielle wie auch fachliche Unterstützung, welche die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit den förderungswürdigen Hotels zukommen liess, ist sehr wertvoll. Es ist jedoch notwendig, dass im Hotel- und Gastgewerbe neue Massnahmen geprüft und umgesetzt werden. Wir begrüssen die vorgeschlagenen Massnahmen und zählen auf die strikte Einhaltung der Bestimmungen zur Verhinderung strukturerhaltender Wirkungen. Es besteht ein akuter Handlungsbedarf. Dieser kann jedoch nicht nur mit exogen initiierten Massnahmen behoben werden, sondern es benötigt auch bedeutende eigene Anstrengungen der Hotel- und Gastronomiebetriebe.

Die touristische Dienstleistung ist ein Zusammenspiel der verschiedenen touristischen Leistungserbringer. Der Gast nimmt den Tourismus als Ganzes, als ein Produkt wahr, weshalb ein überdurchschnittliches Angebot von allen Partnern der touristischen Dienstleistungskette erwartet wird. Unterstützende Massnahmen des Bundes an die Tourismusbetriebe sind dringend notwendig, wobei keine Strukturerhaltung betrieben werden darf, sondern im Gegenteil die Strukturanpassung im Mittelpunkt stehen muss. Nachdem die Bedeutung vor allem der Bergbahnunternehmungen in der Vernehmlassungsunterlage hervorgestrichen wird und in Konsequenz dessen neue Massnahmen im Transportbereich nicht erwogen werden und am Bisherigen festgehalten wird, erscheint uns der vorliegende Bericht eher dürftig.

Wir danken Ihnen in diesem Sinn für die Berücksichtigung unserer Anliegen und Anregungen. Im Dienste eines funktionierenden Tourismus in der Schweiz stellen wir gerne weiterhin unser Wissen und unsere Erfahrungen als öffentliche Transportunternehmungen, Bergbahnen und Schifffahrtsbetriebe zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

**VERBAND ÖFFENTLICHER VERKEHR
SEILBAHNEN SCHWEIZ**
Der Direktor



Dr. Peter Vollmer